



Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Bode-Wipper“  
Am Schütz 2  
39418 Staßfurt  
Telefon: 03925/925729 Fax: 03925/925730  
Mail: sandra.raue@bode-wipper.de

Kunden-Nr.:

Reg.Nr.(durch WAZV): .....

## Wasserversorgungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Abnahmestelle wird beantragt:

- Herstellung TWHA       Erneuerung TWHA       Veränderung des Trinkwasserhausanschluss  
 Stilllegung       Änderung der Messeinrichtung       Änderung der Kundenanlage nach § 17

### 1. Abnahmestelle

Ort:  Flur:  Grundstücksfläche:  m<sup>2</sup>

Straße:  Flurstück:  Anzahl der Geschosse:

### 2. Eigentümer

Name:  Vorname:  Telefon (privat):

Wohnanschrift:

Unterschrift des Grundstückseigentümers: .....

Wasserzähler vorhanden?  ja       nein      Hausanschluss vorhanden?  ja       nein

wenn ja Qn  (alte Bezeichnung Wasserzähler) DN  Anzahl der Wohnungen

Q<sub>3</sub>  (neue Bezeichnung Wasserzähler)

Bemerkungen: z. B. mitversorgte Grundstücke (Doppelhäuser), Wohngrundstücke mit mehreren Eingängen

### 3. Angaben zur Sicherungseinrichtung

Sicherungseinrichtung:

- Sammelsicherung       Rückflussverhinderer       Einzelsicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung des Grundstücks mit Wasser gilt vorgenannte Satzung. Satzung kann unter [www.bode-wipper.de](http://www.bode-wipper.de) eingesehen werden.

Die Kundenanlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Kundenanlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den WAZV „Bode-Wipper“ oder durch ein in sein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Der WAZV „Bode-Wipper“ ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Anschrift des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Name / Firma:  Telefon:

Anschrift:

Unterschrift des VIU .....

Anlagen (sind dem Antrag unbedingt beizufügen, da sonst keine Bearbeitung erfolgt)

Erforderliche Anlagen sind Lageplan, Grundriss Keller mit Angaben über die Leitungsführung, bzw. Hausanschlussraum

#### 4. Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Art der Trinkwasserentnahmestellen		[l/s]	KG	EG	1.OG	2.OG	3.OG	VR
Auslaufventil ohne Luftsprudler	DN 15	0,30						
	DN 20	0,50						
	DN 25	1,00						
Brausköpfe für Reinigungsbrausen	DN 15	0,20						
Druckspüler gemäß DIN 3265 Teil 1	DN 15	0,70						
	DN 20	1,00						
	DN 25	1,00						
Druckspüler f. Urinalbecken	DN 15	0,30						
Haushaltgeschirrspülmaschine	DN 15	0,07						
Haushaltwaschmaschine	DN 15	0,15						
MB Brausewanne	DN 15	0,30						
MB Badewanne	DN 15	0,30						
MB Küchenspüle	DN 15	0,14						
MB Waschtische	DN 15	0,14						
Sitzwaschbecken	DN 15	0,14						
Mischbatterie	DN 20	0,60						
Spülkasten DIN 19542	DN 15	0,13						
Elektrokochwassergerät	DN 15	0,10						
		Summenvolumenstrom:					[l/s]	
		Spitzenvolumenstrom gem. DIN 1988-300					[l/s]	
		Dauerdurchfluss gem. DIN 1988-300					[l/s]	
		max. Leistung des Anschlusses					[l/s]	

Wird der Hausanschluss nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung hergestellt, ist der Antrag auf Wasserversorgung beim WAZV „Bode-Wipper“ erneut zu beantragen.

*Nur vom WAZV „Bode-Wipper“ auszufüllen!*

Genehmigung des WAZV „Bode-Wipper“

**Hausanschlussleitung**

- neu zu errichten
- vorhandene DN

**Wasserzähler**

- neu setzen Q<sub>3</sub>
- wechseln von Q<sub>3</sub>
- wechseln auf Q<sub>3</sub>

**Wasserzählerschacht**

- erforderlich
- vorhanden

- Der Wasserversorgung wird entsprechend der Wasserversorgungssatzung zugestimmt
- die Planungsunterlagen dieses Antrags wurden geprüft
- Änderungen und Hinweise sind grün eingetragen
- Wird nicht zugestimmt – Begründung siehe Anschreiben

Datum:

Unterschrift des Sachbearbeiters